

Verbindliche Anmeldung zum Frühlingserwachen in Pfullingen am 31. März 2019

Gewerbe- und Handelsverein Pfullingen e.V.
Postfach 7342

Tel. 0163-1367252
Fax 07121 - 798087

72786 Pfullingen

Name / Firma / Aussteller	
Anschrift	Telefon Telefax
Mitglieds-Nr.:	E-Mail:

Wir nehmen am verkaufsoffenen Sonntag teil:
(ohne Stand vor Laden !)

ja nein

Wir nehmen am Markt teil:

ja nein

Platzbedarf für unseren Stand (Standardtiefe 3 m) _____ m
(Bsp.: 3 x 3 m Pavillon plus evtl. Platzbedarf außerhalb = 4 x 4 m gesamt)

Bedarf Stromanschluss **ab Stromkasten:**
(passende Stromkabel bitte mitbringen und stolperfrei auf dem Marktplatz verlegen!)

ja nein

Ich benötige Strom, insgesamt _____ KW

- 230 V, Anzahl: _____ (pro Zuleitung können max. 3,5 KW, was 3500 Watt entspricht angeschlossen werden)
 380 V, 16 A, Anzahl: _____
 380 V, 32 A, Anzahl: _____

*Für eine ordentliche Stromversorgung sind funktionsfähige und geprüfte Kabel und Elektrogeräte notwendig. Kabelrollen etc. müssen vor Nässe geschützt werden, so dass kein Wasser in die Steckdosen eindringen kann.
Pro 230V Schucko Zuleitung können max. 3,5 KW, was 3500 Watt entspricht, angeschlossen werden. 2 Einmactöpfe benötigen ca. 4 KW, es muss deshalb eine zweite Zuleitung eingeplant werden.*

mit Bewirtung (Essen und Getränke mit Stehtheke)
Angebot: _____

ja nein

Kreatives/Handwerkliches mit Getränke (kein Essen)

ja nein

Angebot: _____

Kreatives/Handwerkliches ohne Bewirtung

ja nein

Angebot: _____

Gaststättengestattung liegt vor

ja nein

**Bitte Angebot unbedingt angeben wegen der Gestattungserlaubnis und der Angebots-
tafel.
(Wichtig für Presseinfo)**

Sonstiges eventuell für Presse :

Marktgebühr

Platzgebühr 10,00€ pro laufender Meter (GHV-Mitglieder)
 17,50€ pro laufender Meter (nicht GHV-Mitglieder)
 Incl. Strompauschale für Einfachanschluss
 5,00€ für jeden weiteren Einfachanschluss
 10,00€ Strompauschale für Starkstromanschluss

Bitte buchen Sie die Marktgebühr von folgendem Konto ab:

IBAN.: _____ BIC.: _____

Bank: _____

bar am _____ **Beleg bitte am Markt mitbringen.**

Bankverbindung: Volksbank Reutlingen
IBAN: DE30 64090100 0307696006
BIC: VBRTDE6R

Gläubiger-Identifikationsnummer: E26ZZZ00000079526

Bitte senden Sie mir ein Anmeldeformular für die Mitgliedschaft im
Gewerbe- und Handelsverein Pfullingen e.V.

Wichtig: Vereinbarung über Marktteilnahme gilt mit Ihrer Unterschrift als gelesen und bestätigt!
Die Anmeldung ist verbindlich!!!! Anmeldeschluss : 05.02.2019

Datum

Unterschrift

Stempel

Bitte wenden!
(Vereinbarung über Marktteilnahme)



Vereinbarung über die Marktteilnahme / Veranstaltung

1. **Die Marktzeit ist am Sonntag von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
Nur in dieser Zeit ist der Veranstalter, der Gewerbe- und Handelsverein Pfullingen e.V., verantwortlich.
2. Der Gewerbe- und Handelsverein versichert die allgemein genutzten Flächen des Marktes der Innenstadt. Der jeweilige Marktbereich ergibt sich aus der Marktgenehmigung der Stadt Pfullingen und wird in der Verordnung öffentlich bekannt gemacht.
Für die Versicherung der einzelnen Marktstände ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich.
3. Für die musikalischen Darbietungen, innerhalb der einzelnen Stände, übernimmt der Einzelne Marktteilnehmer die Kosten der GEMA bis zum Veranstaltungsende um 18.00 Uhr.
4. Die Gebühren der Marktteilnahme sind mit der Anmeldung zum Markt fällig und auf das Konto des Vereins zu zahlen.
Bei Abmeldung, die mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung erfolgt, muss der halbe Beitrag bezahlt werden. Bei noch kurzfristiger Abmeldung oder nicht erscheinen kann der Teilnahmebeitrag nicht mehr rückerstattet werden und ist als Stornogebühr fällig.
5. **Wünsche hinsichtlich des Standplatzes werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Hierbei wird nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen und dem Eingang des Zahlungsbetrags vorgegangen.**
6. Den Marktteilnehmern ist bekannt, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ausgabe von Lebensmitteln, die feuerpolizeilichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften eingehalten werden müssen. Gegebenenfalls können diese beim Wirtschaftskontrolldienst bzw. der Stadtverwaltung erfragt werden.
7. Der Aufbau am Sonntag muss bis spätestens 11.00 Uhr gewährleistet sein.
Ein evtl. Abbau am Sonntag ist nicht vor 18.00 Uhr gestattet.
Jegliche Fahrzeuge die nicht direkt Bestandteil eines Standplatzes sind, müssen während der Marktzeiten vom Marktbereich entfernt werden.
8. Die gewerblichen Teilnehmer werden hiermit nochmals auf die Vorschrift des Ladenschlussgesetzes hingewiesen. Insbesondere die Vorschriften dieses Gesetzes sind bei der Verbindung des Marktes mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu beachten.
9. Für die Entsorgung der am Stand anfallenden Abfälle muss jeder Teilnehmer selbst sorgen.
Wir empfehlen daher, wenn irgend möglich, kein Einweggeschirr zu verwenden.
10. Auf dem Marktgelände sorgt der Veranstalter für Stromanschlüsse, ab dem Stromkasten, für den normalen Verbrauch. Besonders stromintensive Nutzungen müssen im Vorfeld mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Die Stromkabel müssen ordnungsgemäß verlegt und gesichert werden!
11. Der Veranstalter sorgt für die erforderlichen Marktgenehmigungen und Festsetzungen sowie erforderliche Absperrungen ebenso wie verkehrsrechtliche Verfügungen.
12. **Mit der Anmeldung werden oben stehende Bedingungen anerkannt und Bestandteil der Teilnahmevereinbarung.**